



Jahresbericht zum 31.07.2025

PEH SICAV

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital luxemburgischen Rechts mit mehreren Teilfonds

R.C.S. Luxembourg B 61 128



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH EMPIRE.....	8
Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel.....	10
Prüfungsvermerk.....	12
PEH SICAV.....	16
Zusammengefasste Vermögensübersicht.....	16
Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	17
Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens.....	18
PEH SICAV - PEH EMPIRE.....	19
Vermögensübersicht.....	19
Vermögensaufstellung.....	20
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	26
Entwicklung des Teifondsvermögens.....	27
PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel.....	29
Vermögensübersicht.....	29
Vermögensaufstellung.....	30
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	34
Entwicklung des Teifondsvermögens.....	35
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.07.2025 (Anhang).....	38
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	42
Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	44

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Adresse und Sitz der Gesellschaft

PEH SICAV
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
R.C.S. Luxembourg B 61 128
Informationen zum Verwaltungsrat können dem Kapitel "Allgemeine Informationen" entnommen werden.

Hauptzahlstelle Großherzogtum Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Informationsstelle für die Bundesrepublik Deutschland

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER
(seit dem 01.02.2025)

Marcard, Stein & Co AG
Ballindamm 36
D-20095 HAMBURG
(bis zum 31.01.2025)

Kontakt- und Informationsstelle in Österreich

Raiffeisen Bank International AG
Am Stadtpark 9
A-1030 WIEN

Portfolioüberwalter

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Vertriebsstelle Bundesrepublik Deutschland

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57-59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

Die Investmentgesellschaft PEH SICAV (die „SICAV“) wurde am 16. Oktober 1997 gegründet. Ihre Satzung wurde am 14. November 1997 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“ veröffentlicht. Überarbeitungen der Satzung wurden letztmals am 27. April 2013 ebendort veröffentlicht und traten letztmals am 11. April 2013 in Kraft. Die SICAV unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen. Die SICAV wurde in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teifonds auf unbestimmte Dauer errichtet.

Der Verwaltungsrat der SICAV setzt sich zusammen aus:

- Martin Stürner (Vorsitzender)
- Thomas Amend (Mitglied)
- Martin Genannt (Mitglied)

Es werden derzeit Aktien der folgenden Teifonds angeboten:

- PEH SICAV – PEH EMPIRE in EUR
- PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel in EUR

Werden weitere Teifonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend aktualisiert.

Die SICAV kann beschließen, innerhalb eines Teifonds verschiedene Aktienklassen auszugeben, die sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Die SICAV hat die Verwaltung gemäß Richtlinie 2009/65/EG an die Axxion S.A. übertragen.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für die SICAV und ihre Teifonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert pro Aktie wird von der Investmentgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember („Bewertungstag“) berechnet.

Das Geschäftsjahr der Investmentgesellschaft beginnt am 1. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres.

Die Investmentgesellschaft veröffentlicht entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, in der Währung des betreffenden Teifonds, einen Rechenschaftsbericht, der den geprüften zusammengefassten Jahresabschluss der Investmentgesellschaft und den Prüfungsvermerk enthält. Darüber hinaus veröffentlicht die Investmentgesellschaft, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen im Großherzogtum Luxemburg, nach Ablauf eines jeden Halbjahres einen ungeprüften Halbjahresbericht.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teifonds sowie alle sonstigen für die Aktionäre bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Investmentgesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl- und Vertriebstellen erfragt werden. Dort sind auch der Verkaufsprospekt und Anhänge in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; ferner kann hier die Satzung der Investmentgesellschaft eingesehen werden. Das Basisinformationsblatt kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft oder der Vertriebsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Investmentgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) veröffentlicht werden. Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte der Investmentgesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“, sowie falls erforderlich, in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert. Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen PEH SICAV

	PEH SICAV - PEH EMPIRE P	PEH SICAV - PEH EMPIRE F
ISIN	LU0086120648	LU0385490817
Währung	Euro	Euro
Fondauflage	01.04.1998	10.09.2008
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend

PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A

ISIN	LU0498681468	LU1159219598
Währung	Euro	Euro
Fondauflage	14.04.2010	30.01.2015
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Ausschüttend

Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH EMPIRE

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

im zweiten Halbjahr 2024 setzte sich die geldpolitische Wende in Europa fort: Die Europäische Zentralbank senkte im Juni erstmals seit Jahren den Leitzins und leitete damit einen Zinssenkungszyklus ein, um die nachlassende Inflation und das schwache Wachstum in der Eurozone zu stützen. Die europäische Wirtschaft zeigte sich weiterhin verhalten – insbesondere in Deutschland stagnierte die Konjunktur, und der private Konsum blieb gedämpft. In den USA hingegen präsentierte sich die Wirtschaft deutlich robuster: Der Arbeitsmarkt blieb stark, der private Konsum stabil, und das Wachstum setzte sich trotz hoher Zinsen fort. Die US-Notenbank (Fed) hielt ihren Leitzins im zweiten Halbjahr 2024 konstant, da die Inflation zwar rückläufig war, aber noch nicht das Ziellniveau erreichte. Insgesamt zeigte sich ein deutlicher Kontrast zwischen den beiden Wirtschaftsräumen: Europa kämpfte mit einer nachlassenden Dynamik, während die USA weiterhin von einer starken Binnenkonjunktur profitierten.

Nach Kursrückgängen im Spätsommer 2024 erholten sich viele Anlagesegmente in den letzten beiden Monaten des Jahres 2024 und die meisten Aktienmärkte beendeten das Jahr 2024 mit einem zweistelligen Plus. Der globale MSCI WORLD Aktienindex (EUR) weist eine Jahresperformance von +24,8% aus. Besonders stark konnte die amerikanische Technologiebörsen NASDAQ (+34,5% in EUR) profitieren (Quelle: Bloomberg).

Nach einem stabilen Start 2025 und einer freundlichen Grundtendenz, vor allem in Europa, folgte im April 2025 ein abrupter Einbruch der globalen Aktienmärkte. Auslöser war die überraschende Ankündigung umfassender US-Zölle („Liberation-Day-Tariffs“), die weltweit die Befürchtung eines neuen Handelskonflikts aufkommen ließ. In der Folge verloren wichtige Indizes wie der S&P 500 und der europäische STOXX 600 innerhalb weniger Tage bis zu 10% an Wert.

Trotz dieses Rückschlags kam es bereits ab Mai 2025 zu einer deutlichen Erholung. Nach der teilweisen Rücknahme der US-Zölle und dank anhaltender Zinssenkungserwartungen stabilisierten sich die Märkte schnell. Der MSCI WORLD Aktienindex (EUR) weist bis zum 31.07.2025 eine Performance in diesem Jahr von -0,54% aus, während vor allem dem DAX eine sehr gute Performance von 20,2% ausweisen konnte.

Die Aktienklasse P des Teifonds PEH SICAV - PEH EMPIRE erzielte im Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 5,34%, die Aktienklasse F schloss mit 5,85%.

Anlagepolitik

Die aktive Vermögensverwaltungsstrategie des Teifonds basiert auf einer selektiven Aktienauswahl („Stock-Picking“) und einer flexiblen Steuerung der Aktienquote. Investiert wird in Aktien weltweit mit einer hohen bis sehr hohen Marktkapitalisierung aus allen Branchen, deren Umsatz- und Gewinnentwicklungen besonders dynamisch sind und die besten Zukunftsaussichten versprechen.

Aktienauswahl und Aktienquote werden von makroökonomischen Faktoren, Sentiment- und Value-Faktoren bestimmt.

Nachhaltige Anlagepolitik und Portfoliozusammensetzung

Neben der Beachtung geltender Gesetze, regulatorischer Anforderungen und der klassischen Bewertungsmaßstäbe im Anlagemanagement finden grundlegende Prinzipien für nachhaltiges und verantwortliches Investieren in unserem Anlageprozess Berücksichtigung. Als global investierender Asset Manager mit deutschen Wurzeln möchten wir unseren Beitrag leisten und deshalb jenen Firmen mehr Beachtung schenken, die in den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – kurz: ESG) eine hohe Bewertung (ESG-Score) ausweisen.

Wir orientieren uns an den BVI-Wohlverhaltensregeln, den BVI-Leitlinien für verantwortliches Investieren und den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen („Principles for Responsible Investment“). Mehr als 1.700 Mitglieder aus über 60 Ländern haben diese freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088)

Der Teifonds PEH SICAV - PEH EMPIRE ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Teifonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Der Teifonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen.

Maximal 10% dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von B oder schlechter aufweisen.

Zur Erreichung der Anlageziele berücksichtigt der Fonds bei der Auswahl der Titel Nachhaltigkeitskriterien. Dabei werden Unternehmen ausgeschlossen, die mehr als 5% ihres Umsatzes aus den Themen Spirituosen, Tabakwaren, Glücksspiel, Rüstung, Kernenergie, Ölsand oder Fracking erwirtschaften. Gänzlich ausgeschlossen werden Unternehmen, die Drogen/Rauschgift oder Pornographie produzieren und/oder vertreiben sowie Hersteller von völkerrechtlich geächteten Waffen und Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken.

Grundsätzlich bestehen keine regionalen Beschränkungen bei der Auswahl der Aktien, der Teilfonds hatte im Berichtszeitraum einen regionalen Schwerpunkt im US-amerikanischen Wirtschaftsraum. Am 31.07.2025 entfielen mehr als 64% des PEH EMPIRE-Portfolios auf in US-Dollar notierte Investments. Die Branchenschwerpunkte bei den Aktienanlagen waren zum Geschäftsjahresende mit 12,89% Software, 19,23% Gesundheitsbranche und 17,20% Hardware und Halbleiter. Das Währungsexposure wurde über den gesamten Berichtszeitraum aus Risikogesichtspunkten aktiv gemanagt. Zusätzlich wurden Aktienmarktdervative verwendet, um Risiken zeitweise abzusichern oder Chancen im Markt wahrzunehmen.

Ausblick

Trotz anhaltender Warnungen von Ökonomen und Wirtschaftsinstituten vor einer konjunkturellen Abschwächung zeigt sich die Weltwirtschaft bislang erstaunlich widerstandsfähig. Für das zweite Halbjahr 2025 bleiben wir angesichts dieser Stabilität optimistisch, auch wenn geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen im Welthandel und der kostspielige Strukturwandel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft weiterhin Risiken darstellen. Zwar lassen Unternehmensgewinne und Wachstumsraten in einigen Regionen nach, doch deutet aktuell wenig auf eine scharfe Rezession hin. Viele Unternehmen haben ihre Geschäftsmodelle in den vergangenen Jahren widerstandsfähiger aufgestellt, verfügen über solide Bilanzen und hohe Liquiditätsreserven. Zusätzlich sorgen stabile Arbeitsmärkte sowie die geldpolitische Bereitschaft der Notenbanken, bei Bedarf weitere Zinssenkungen vorzunehmen, für eine wichtige konjunkturelle Absicherung.

Für die Kapitalmärkte bedeutet dieses Umfeld: Die Schwankungsbreite könnte im zweiten Halbjahr zunehmen, doch bieten sich auch gezielte Einstiegschancen. Besonders attraktiv erscheinen uns Aktien von Unternehmen mit hohen realen Gewinnen, verlässlichem Cashflow und geringer Abhängigkeit vom Konjunkturzyklus. Dazu zählen etwa Firmen aus den Bereichen Infrastruktur, digitale Dienstleistungen, Basiskonsumgüter und Medizintechnik – Branchen, die durch strukturelle Trends wie demografischen Wandel, Urbanisierung oder Technologisierung langfristig unterstützt werden. In einem Umfeld anhaltender Unsicherheit sind starke Mar-

ken, Preissetzungsmacht und Kundenbindung wesentliche Erfolgsfaktoren, um sich auch in einem inflationären oder schwächeren Wachstumsumfeld gut behaupten zu können.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im Oktober 2025

Der Verwaltungsrat der SICAV

Transparenzhinweis gemäß EU AI Act, Artikel 4

Dieser Text kann unter Verwendung von KI-gestützten Assistenzsystemen erstellt worden sein. Unabhängig davon wurden alle Inhalte von den für die Verfassung verantwortlichen natürlichen Personen sorgfältig geprüft und freigegeben.

Geschäftsbericht PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der Berichtszeitraum war geprägt von einer geldpolitischen Wende, insbesondere in Europa. Nach der ersten Zinssenkung im Juni 2024 setzte die Europäische Zentralbank ihren Lockerungskurs fort und senkte die Leitzinsen im weiteren Verlauf des Jahres mehrfach. Insgesamt wurde der Einlagensatz bis Juni 2025 um 175 Basispunkte reduziert. Ausschlaggebend für diesen Kurswechsel waren die rückläufige Inflation und die anhaltend schwache Konjunktur in der Eurozone. Vor allem in Deutschland zeigten sich weiterhin rezessive Tendenzen, während auch andere große Volkswirtschaften des Euroraums nur schwaches Wachstum aufwiesen. Der private Konsum blieb verhalten, die Exportdynamik schwächte sich ab, und die Investitionstätigkeit litt unter globalen Unsicherheiten.

Im Gegensatz dazu präsentierte sich die US-Wirtschaft deutlich robuster. Getragen von einem soliden Arbeitsmarkt und einer stabilen Binnennachfrage wuchs die amerikanische Wirtschaft trotz hoher Zinsen weiter. Die Federal Reserve hielt ihre Leitzinsen im gesamten Berichtszeitraum weitgehend stabil und verzichtete auf Zinssenkungen, auch wenn sie gegen Ende des Zeitraums erste Hinweise auf eine mögliche Lockerung in der zweiten Jahreshälfte 2025 gab. Die Inflation in den USA ging zwar langsam zurück, lag aber über dem Zielwert der Notenbank, weshalb die Fed vorsichtig agierte und an ihrem datengestützten Kurs festhielt.

Die Inflationserwartungen und die tatsächliche gemessene Inflation sind im Berichtszeitraum überwiegend gesunken, was teilweise die inflationsgeschützten Anleihen belastet hat. Die Rentenmärkte schwankten erheblich, da die unterschiedlichen wirtschaftlichen Tendenzen und die wirtschaftliche Schwäche, insbesondere in Deutschland, für Unsicherheit sorgten.

Die Aktienklasse P des Teifonds PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel erzielte im Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 1,08%, die Aktienklasse A schloss mit 1,07%

Anlagepolitik

Das Portfolio investierte während des gesamten Zeitraums in inflationsgeschützte und festverzinsliche Staatsanleihen der EU-Mitgliedstaaten, hauptsächlich aus Deutschland und Frankreich. Die Steuerung der Duration erfolgte mittels Derivaten, wobei im Anleiheportfolio strategisch nur wenige Änderungen bei den inflationsgeschützten Anleihen vorgenommen wurden. Taktische Zukäufe wurden in kurz- und mittelfristigen inflationsgeschützten Staatsanleihen getätigt.

Nachhaltige Anlagepolitik

Neben der Beachtung geltender Gesetze, regulatorischer Anforderungen und der klassischen Bewertungsmaßstäbe im Anlagema-

nagement finden grundlegende Prinzipien für nachhaltiges und verantwortliches Investieren in unserem Anlageprozess Beachtung. Als global investierender Asset Manager mit deutschen Wurzeln möchten wir unseren Beitrag leisten und deshalb jenen Firmen mehr Beachtung schenken, die in den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance – kurz: ESG) eine hohe Bewertung (ESG-Score) ausweisen.

Wir orientieren uns an den BVI-Wohlverhaltensregeln, den BVI-Leitlinien für verantwortliches Investieren und den Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen ("Principles for Responsible Investment"). Mehr als 1.700 Mitglieder aus über 60 Ländern haben diese freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet.

Unsere Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken (Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088)

Der Teifonds PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds flexibel ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Ziel ist die Senkung und Vermeidung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen sowie die Schaffung eines Beitrags zur Verbesserung der Umwelt und einem sozialen Miteinander sowie die Förderung von Unternehmen, die hohe Governance-Standards berücksichtigen.

Mit dem Teifonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und die Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs). Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kriterien bzw. der gesetzlichen Vorgaben erfolgt durch automatisierte Prozesse und mithilfe von Daten externer renommierter Datenanbieter. Im Rahmen der Sorgfaltspflicht werden sowohl die Prozesse als auch die externen Dienstleister regelmäßig überprüft und kontrolliert. Bei der Ausübung der Mitwirkung wird ein besonderer Fokus auf die ESG-Aktivitäten der Unternehmen gelegt. Diese werden dabei unterstützt, ihr Geschäft nachhaltig auszurichten. Bei der Ausübung der Stimmrechte legt die Verwaltungsgesellschaft Axxion S.A. besonderen Wert auf die soziale und ökologische Verantwortung der Unternehmen.

Mit diesem Finanzprodukt werden zwar ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen

angestrebt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche sowie der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind. Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wird durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wird zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

Weitere Details sind auf folgender Internetseite aufrufbar: https://downloads.navaxx.lu/axx/website/PEH_ILB_104540/PEH%20SICAV_ESGInfo_281222.pdf

Ausblick

Trotz anhaltender Warnungen von Ökonomen und Wirtschaftsinstituten vor einer konjunkturellen Abschwächung zeigt sich die Weltwirtschaft bislang erstaunlich widerstandsfähig. Für das zweite Halbjahr 2025 bleiben wir angesichts dieser Stabilität optimistisch, auch wenn geopolitische Spannungen, protektionistische Tendenzen im Welthandel und der kostspielige Strukturwandel hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft weiterhin Risiken darstellen. Zwar lassen Unternehmensgewinne und Wachstumsraten in einigen Regionen nach, doch deutet aktuell wenig auf eine scharfe Rezession hin. Zusätzlich sorgen stabile Arbeitsmärkte sowie die geldpolitische Bereitschaft der Notenbanken, bei Bedarf weitere Zinssenkungen vorzunehmen, für eine wichtige konjunkturelle Absicherung.

Solange die Inflation weiterhin sinkt und eine wirtschaftliche Erholung nicht überraschend stark ausfällt, dürften die inflationsgeschützten Anleihen einen Nachteil gegenüber den nominellen Anleihen aufweisen. Die Erwartung lockerer Geldpolitik und fallender Zinsen begünstigt die nominellen Anleihen. Später in dem Zyklus dürften sich die inflationsgeschützten Anleihen wieder besser behaupten, sobald absehbar wird, dass die Zentralbanken die Geldpolitik nicht mehr lockern und die Inflation stabil bleibt.

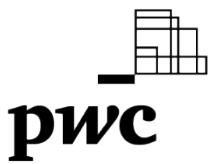
Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im Oktober 2025

Der Verwaltungsrat der SICAV

Transparenzhinweis gemäß EU AI Act, Artikel 4

Dieser Text kann unter Verwendung von KI-gestützten Assistenzsystemen erstellt worden sein. Unabhängig davon wurden alle Inhalte von den für die Verfassung verantwortlichen natürlichen Personen sorgfältig geprüft und freigegeben.



Prüfungsvermerk

An die Aktionäre der
PEH SICAV

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der PEH SICAV (der „Fonds“) und ihrer jeweiligen Teilfonds zum 31. Juli 2025 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der zusammengefassten Vermögensübersicht des Fonds und der Vermögensübersicht der Teilfonds zum 31. Juli 2025;
- der Vermögensaufstellung der Teilfonds zum 31. Juli 2025;
- der zusammengefassten Ertrags- und Aufwandsrechnung des Fonds und der Ertrags- und Aufwandsrechnung der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der zusammengefassten Entwicklung des Fondsvermögens des Fonds und der Entwicklung des Teilfondsvermögens der Teilfonds für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeföhrten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds für den Abschluss

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat des Fonds verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds und seiner Teifonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat des Fonds beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren oder einen seiner Teifonds zu schließen, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat des Fonds angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds oder eines seiner Teilfonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds oder einer seiner Teilfonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.



Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 6. November 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Andreas Drossel

Platzhalter Testat, Seite 1 von 4

Platzhalter Testat, Seite 2 von 4

Platzhalter Testat, Seite 3 von 4

Platzhalter Testat, Seite 4 von 4

Zusammengefasste Vermögensübersicht

Zusammengefasste Vermögensübersicht zum 31.07.2025

		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		164.781.886,63	100,58
1. Aktien		123.590.645,32	75,44
- Deutschland	EUR	4.696.500,00	2,87
- Euro-Länder	EUR	9.030.190,93	5,51
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.559.371,78	0,95
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	108.304.582,61	66,11
2. Anleihen		24.256.219,27	14,81
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	24.256.219,27	14,81
3. Sonstige Beteiligungswertpapiere		1.383.373,69	0,84
- Sonstige Beteiligungswertpapiere	EUR	1.383.373,69	0,84
4. Derivate		-1.639.310,69	-1,00
- Optionsrechte (Kauf)	EUR	122.850,00	0,07
- Futures (Kauf)	EUR	-300.013,91	-0,18
- Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	-2.086.585,66	-1,27
- Devisentermingeschäfte (Kauf)	EUR	624.438,88	0,38
5. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		16.850.458,89	10,29
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	2.944.576,12	1,80
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	1.011.218,25	0,62
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	12.894.664,52	7,87
6. Sonstige Vermögensgegenstände		340.500,15	0,21
II. Verbindlichkeiten		-948.262,46	-0,58
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-948.262,46	-0,58
III. Fondsvermögen	EUR	163.833.624,17	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung

Zusammengefasste Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)
für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden	2.084.869,81
2. Zinsen aus Wertpapieren	543.200,65
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	399.182,05
4. Abzug Quellensteuer	-486.952,33
5. Sonstige Erträge	8.493,48
Summe der Erträge	2.548.793,66
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-1.829.008,54
2. Performancegebühr	-669.207,12
3. Verwahrstellenvergütung	-87.261,98
4. Register- und Transferstellenvergütung	-37.658,46
5. Betreuungsgebühr	-524.892,39
6. Zentralverwaltungsgebühr	-113.407,70
7. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-3.766,57
8. Prüfungskosten	-40.753,35
9. Taxe d'Abonnement	-79.467,32
10. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-171.375,93
11. Sonstige Aufwendungen	-162.806,16
Summe der Aufwendungen	-3.719.605,52
III. Ordentliches Nettoergebnis	-1.170.811,86
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	51.814.280,12
2. Realisierte Verluste	-32.783.170,12
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	19.031.110,00
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	17.860.298,14
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-10.268.900,26
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	7.591.397,88

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens

Zusammengefasste Entwicklung des Fondsvermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		159.333.368,20
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-3.267.809,59
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	8.869.035,69	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-12.136.845,28	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		176.667,68
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.591.397,88
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		163.833.624,17

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2025

		Kurswert in EUR	% des Teilfondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		143.128.602,85	100,63
1. Aktien		123.590.645,32	86,89
- Deutschland	EUR	4.696.500,00	3,30
- Euro-Länder	EUR	9.030.190,93	6,35
- Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	1.559.371,78	1,10
- Nicht EU/EWR-Länder	EUR	108.304.582,61	76,15
2. Anleihen		2.923.800,00	2,06
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	2.923.800,00	2,06
3. Sonstige Beteiligungswertpapiere		1.383.373,69	0,97
- Sonstige Beteiligungswertpapiere	EUR	1.383.373,69	0,97
4. Derivate		-1.599.110,69	-1,12
- Optionsrechte (Kauf)	EUR	122.850,00	0,09
- Futures (Kauf)	EUR	-259.813,91	-0,18
- Devisentermingeschäfte (Verkauf)	EUR	-2.086.585,66	-1,47
- Devisentermingeschäfte (Kauf)	EUR	624.438,88	0,44
5. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		16.749.939,95	11,78
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	2.844.057,18	2,00
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	1.011.218,25	0,71
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	12.894.664,52	9,07
6. Sonstige Vermögensgegenstände		79.954,58	0,06
II. Verbindlichkeiten		-897.007,68	-0,63
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-897.007,68	-0,63
III. Teilfondsvermögen	EUR	142.231.595,17	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.07.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- ver- mögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere							
Aktien							
CA7800871021	Royal Bank of Canada Registered Shares o.N.	STK	7.000	CAD	177,7900	786.408,01	0,55
CH0012005267	Novartis AG Namens-Aktien SF 0,49	STK	8.000	CHF	94,1900	810.890,50	0,57
DK0062498333	Novo-Nordisk AS Navne-Aktier B DK 0,1	STK	37.000	DKK	314,5000	1.559.371,78	1,10
DE0008404005	Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	STK	2.000	EUR	347,2000	694.400,00	0,49
NL0010273215	ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09	STK	3.500	EUR	613,1000	2.145.850,00	1,51
DE0005200000	Beiersdorf AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	13.000	EUR	109,0000	1.417.000,00	1,00
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18	STK	6.000	EUR	260,6000	1.563.600,00	1,10
ES0148396007	Industria de Diseño Textil SA Acciones Port. EO 0,03	STK	30.000	EUR	41,9100	1.257.300,00	0,88
DE0006599905	Merck KGaA Inhaber-Aktien o.N.	STK	13.000	EUR	110,3000	1.433.900,00	1,01
DE0008430026	Münchener Rückvers.-Ges. AG Namens-Aktien o.N.	STK	2.000	EUR	575,6000	1.151.200,00	0,81
FR0000120578	Sanofi S.A. Actions Port. EO 2	STK	17.000	EUR	78,8400	1.340.280,00	0,94
GB00B10RZP78	Unilever PLC Registered Shares LS -,031111	STK	26.000	EUR	51,2000	1.331.200,00	0,94
GB0009895292	AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	STK	12.000	GBP	113,2400	1.571.159,34	1,10
JP3902900004	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc. Registered Shares o.N.	STK	120.000	JPY	2.110,5000	1.470.304,79	1,03
US0028241000	Abbott Laboratories Registered Shares o.N.	STK	12.000	USD	126,1900	1.322.977,46	0,93
US00287Y1091	AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	STK	21.000	USD	189,0200	3.467.953,87	2,44
IE00B4BNMY34	Accenture PLC Reg.Shares Class A DL-,0000225	STK	6.500	USD	267,1000	1.516.818,10	1,07
US00724F1012	Adobe Inc. Registered Shares o.N.	STK	4.000	USD	357,6900	1.250.008,74	0,88
US02079K3059	Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001	STK	35.000	USD	191,9000	5.867.988,82	4,13
US0231351067	Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01	STK	31.000	USD	234,1100	6.340.564,39	4,46
US0378331005	Apple Inc. Registered Shares o.N.	STK	20.000	USD	207,5700	3.626.943,91	2,55
US05961W1053	Banco Macro S.A. Reg.Shs 1 V. (Sp. ADRs) 1/AP1	STK	12.000	USD	69,9000	732.832,43	0,52
US8522341036	Block Inc. Registered Shs Class A	STK	26.000	USD	77,2600	1.754.988,64	1,23
US11135F1012	Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001	STK	8.000	USD	293,7000	2.052.769,53	1,44
US1491231015	Caterpillar Inc. Registered Shares DL 1	STK	7.000	USD	438,0200	2.678.787,35	1,88
US17275R1023	Cisco Systems Inc. Registered Shares DL-,001	STK	16.000	USD	68,0800	951.668,71	0,67
US1912161007	Coca-Cola Co., The Registered Shares DL -,25	STK	16.000	USD	67,8900	949.012,76	0,67
US20030N1019	Comcast Corp. Reg. Shares Class A DL -,01	STK	60.000	USD	33,2300	1.741.918,57	1,22
US24703L2025	Dell Technologies Inc. Registered Shares C DL -,01	STK	14.000	USD	132,6900	1.622.977,46	1,14
US5324571083	Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	STK	6.000	USD	740,0700	3.879.451,34	2,73
US3999091008	Grupo Financiero Galicia S.A. Reg. Shs B (Sp. ADRs)/10 AP 1	STK	17.000	USD	50,4700	749.598,11	0,53
US4592001014	Intl Business Machines Corp. Registered Shares DL -,20	STK	3.500	USD	253,1500	774.091,39	0,54
US4781601046	Johnson & Johnson Registered Shares DL 1	STK	25.000	USD	164,7400	3.598.200,24	2,53
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1	STK	18.000	USD	296,2400	4.658.675,52	3,28
US5007541064	Kraft Heinz Co., The Registered Shares DL -,01	STK	65.000	USD	27,4600	1.559.409,40	1,10
IE000S9YS762	Linde plc Registered Shares EO -,001	STK	3.000	USD	460,2600	1.206.342,83	0,85
US57636Q1040	Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	STK	5.300	USD	566,4700	2.623.004,54	1,84

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.07.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- ver- mögens ¹⁾
US5801351017	McDonald's Corp. Registered Shares DL-,01	STK	11.000	USD	300,0700	2.883.775,99	2,03
US58933Y1055	Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01	STK	30.000	USD	78,1200	2.047.527,52	1,44
US30303M1027	Meta Platforms Inc. Reg.Shares Cl.A DL-,000006	STK	2.500	USD	773,4400	1.689.323,78	1,19
US5949181045	Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	STK	14.000	USD	533,5000	6.525.423,73	4,59
US60937P1066	MongoDB Inc. Registered Shs Cl.A o.N.	STK	8.000	USD	237,8900	1.662.694,39	1,17
US64110L1061	Netflix Inc. Registered Shares DL -,001	STK	900	USD	1.159,4000	911.637,25	0,64
US67066G1040	NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001	STK	37.000	USD	177,8700	5.749.772,85	4,04
US68389X1054	Oracle Corp. Registered Shares DL -,01	STK	12.000	USD	253,7700	2.660.527,70	1,87
US7134481081	PepsiCo Inc. Registered Shares DL -,0166	STK	24.000	USD	137,9200	2.891.909,84	2,03
US7170811035	Pfizer Inc. Registered Shares DL -,05	STK	65.000	USD	23,2900	1.322.601,78	0,93
US7427181091	Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	STK	11.000	USD	150,4700	1.446.068,50	1,02
US79466L3024	Salesforce Inc. Registered Shares DL -,001	STK	17.500	USD	258,3300	3.949.654,90	2,78
US7960508882	Samsung Electronics Co. Ltd. R.Shs(Sp.GDRs144A/95)25/ SW 100	STK	4.300	USD	1.257,0000	4.722.261,05	3,32
US8740391003	Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10	STK	17.000	USD	241,6200	3.588.624,85	2,52
US88160R1014	Tesla Inc. Registered Shares DL-,001	STK	6.000	USD	308,2700	1.615.953,17	1,14
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc. Registered Shares DL 1	STK	5.000	USD	467,6800	2.042.984,45	1,44
US8923313071	Toyota Motor Corp. Reg.Shares(Spons.ADRs)/10 o.N.	STK	8.000	USD	178,9700	1.250.882,40	0,88
US92826C8394	VISA Inc. Reg. Shares Class A DL -,0001	STK	10.500	USD	345,4700	3.169.172,64	2,23
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	2.923.800,00
AT0000A1VGK0	Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27)	EUR	3.000	%	97,4600	2.923.800,00	2,06
Sonstige Beteiligungswertpapiere						EUR	1.383.373,69
Sonstige						EUR	1.383.373,69
CH0012032048	Roche Holding AG Inhaber-Genußscheine o.N.	STK	5.000	CHF	257,1000	1.383.373,69	0,97
Summe Wertpapiervermögen						EUR	127.897.819,01
Derivate						EUR	-1.599.110,69
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)							-1,12
Aktienindex-Derivate						EUR	-259.813,91
Aktienindex-Terminkontrakte						EUR	-259.813,91
CBOE VIX FUTURE Aug25		XCBF	STK	245	USD	17,9566	-259.813,91
Optionsrechte						EUR	122.850,00
Optionsrechte auf Aktienindices						EUR	122.850,00
DAX Index PUT 24000.00 15.08.2025		XEUR	STK	100	EUR	245,7000	122.850,00
Devisen-Derivate						EUR	-1.462.146,78
Devisenterminkontrakte (Verkauf)						EUR	-2.086.585,66
Devisenterminkontrakt US-Dollar Euro 08.08.25		OTC	STK	29.810.560	EUR	1,1449	-759.421,83

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.07.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- ver- mögens ¹⁾	
Devisenterminkontrakt US-Dollar Euro 08.08.25		OTC	STK	46.711.379	EUR	1,1449	-1.327.163,83	-0,93
Devisenterminkontrakte (Kauf)								
Devisenterminkontrakt US-Dollar Euro 08.08.25		OTC	STK	-47.414.104	EUR	1,1449	624.438,88	0,44
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten								
Bankbestände								
Verwahrstelle								
Banque de Luxembourg S.A.			-268.772,15	CAD		-169.834,86	-0,12	
Banque de Luxembourg S.A.			625.754,83	CHF		673.397,72	0,47	
Banque de Luxembourg S.A.			7.546.014,04	DKK		1.011.218,26	0,71	
Banque de Luxembourg S.A.			2.832.799,59	EUR		2.832.799,59	1,99	
Banque de Luxembourg S.A.			633.851,78	GBP		732.869,82	0,52	
Banque de Luxembourg S.A.			234.075,38	HKD		26.051,51	0,02	
Banque de Luxembourg S.A.			567.232.748,00	JPY		3.293.078,36	2,32	
Banque de Luxembourg S.A.			-0,06	SEK		-0,01	0,00	
Banque de Luxembourg S.A.			7.474.077,20	USD		6.529.859,51	4,59	
Drittbank								
Baader Bank AG			7.807,57	CHF		8.402,01	0,01	
Baader Bank AG			11.257,59	EUR		11.257,59	0,01	
Baader Bank AG			3.863,59	GBP		4.467,15	0,00	
Baader Bank AG			180.838,00	JPY		1.049,86	0,00	
Baader Bank AG			894,21	USD		781,24	0,00	
Marginkonten								
Initial Margin								
Banque de Luxembourg S.A.			1.756.650,00	USD		1.534.728,29	1,08	
Variation Margin								
Variation Margin USD			297.383,00	USD		259.813,91	0,18	
Sonstige Vermögensgegenstände								
Dividendenansprüche						75.721,70	0,05	
Zinsansprüche						4.232,88	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten								
Betreuungsgebühr						-39.112,67	-0,03	
Performancegebühr						-672.134,34	-0,47	
Prüfungskosten						-22.433,04	-0,02	
Sonstige Verbindlichkeiten						-5.614,07	0,00	
Taxe d'Abonnement						-5.926,57	0,00	
Verwahrstellenvergütung						-8.264,27	-0,01	
Verwaltungsvergütung						-139.004,15	-0,10	

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH EMPIRE zum 31.07.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.07.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- ver- mögens ¹⁾
Zentralverwaltungsvergütung					-4.518,57	0,00	
Teilfondsvermögen					EUR	142.231.595,17	100,00
Aktienwert PEH SICAV - PEH EMPIRE P					EUR	115,65	
Aktienwert PEH SICAV - PEH EMPIRE F					EUR	154,06	
Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH EMPIRE P					STK	693.536,162	
Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH EMPIRE F					STK	402.619,469	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Derivate

Derivate

Optionen

Bezeichnung ISIN	Whg.	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Wechselkurs	Exposure in EUR
DAX Index PUT 24000.00 15.08.2025 BBG01V3YR0R3	EUR	100	5	24.065,47	1	12.032.735,00

Future

Bezeichnung ISIN	Whg.	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Wechselkurs	Exposure in EUR
CBOE VIX FUTURE Aug25 BBG01R0FX5H9	USD	245	1.000	16,72	1,1446	3.578.892,19

Devisentermingeschäfte

Bezeichnung	Fälligkeit	Whg.	Nominale	Whg.	Nominale	Marktwert in EUR	Unrealisiertes Ergebnis in EUR	Gegenpartei
Devisenterminkontrakt US-Dollar Euro 08.08.25	08.08.2025	USD	-35.000.000	EUR	29.810.560	30.569.981,68	-759.421,83	Banque de Luxembourg
Devisenterminkontrakt US-Dollar Euro 08.08.25	08.08.2025	USD	-55.000.000	EUR	46.711.379	48.038.542,63	-1.327.163,83	Banque de Luxembourg
Devisenterminkontrakt US-Dollar Euro 08.08.25	08.08.2025	USD	55.000.000	EUR	-47.414.104	48.038.542,63	624.438,88	Banque de Luxembourg
Summe								-1.462.146,78

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.07.2025

CAD	(Kanadische Dollar)	1,582550	=	1 Euro (EUR)
CHF	(Schweizer Franken)	0,929250	=	1 Euro (EUR)
DKK	(Dänische Kronen)	7,462300	=	1 Euro (EUR)
GBP	(Britische Pfund)	0,864890	=	1 Euro (EUR)
HKD	(Hongkong Dollar)	8,985100	=	1 Euro (EUR)
JPY	(Japanische Yen)	172,250000	=	1 Euro (EUR)
SEK	(Schwedische Kronen)	11,171900	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,144600	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Marktschlüssel

Terminbörse

XCBF	CBOE Futures Exch. (CFE)
XEUR	Eurex Deutschland

OTC

Over-the-Counter

Ertrags- und Aufwandsrechnung

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) PEH SICAV - PEH EMPIRE
für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025**

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden	2.084.869,81
2. Zinsen aus Wertpapieren	41.722,72
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	377.028,45
4. Abzug Quellensteuer	-486.952,33
5. Sonstige Erträge	8.493,48
Summe der Erträge	2.025.162,13
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-1.613.386,63
2. Performancegebühr	-669.207,12
3. Verwahrstellenvergütung	-73.704,23
4. Register- und Transferstellenvergütung	-25.737,45
5. Betreuungsgebühr	-453.737,14
6. Zentralverwaltungsgebühr	-75.906,69
7. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-1.891,13
8. Prüfungskosten	-19.808,03
9. Taxe d'Abonnement	-68.746,26
10. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-171.375,93
11. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-132.061,33
Summe der Aufwendungen	-3.305.561,94
III. Ordentliches Nettoergebnis	-1.280.399,81
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	51.179.039,04
2. Realisierte Verluste	-32.324.831,15
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	18.854.207,89
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahrs	17.573.808,08
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-10.208.096,20
VII. Ergebnis des Geschäftsjahrs	7.365.711,88

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Entwicklung des Teilfondsvermögens

Entwicklung des Teilfondsvermögens PEH SICAV - PEH EMPIRE

	EUR	EUR
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		137.201.573,77
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-2.505.902,57
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	7.768.944,57	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-10.274.847,14	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		170.212,09
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		7.365.711,88
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		142.231.595,17

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH EMPIRE P

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.07.2025	693.536,162	115,65
31.07.2024	722.006,668	109,79
31.07.2023	764.021,590	98,24

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH EMPIRE F

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.07.2025	402.619,469	154,06
31.07.2024	397.997,469	145,55
31.07.2023	399.790,469	129,32

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH EMPIRE

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.07.2025	142.231.595,17
31.07.2024	137.201.573,77
31.07.2023	126.756.999,30

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel zum 31.07.2025

		Kurswert in EUR	% des Teilfondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		21.653.283,78	100,24
1. Anleihen		21.332.419,27	98,75
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	21.332.419,27	98,75
2. Derivate		-40.200,00	-0,19
- Futures (Kauf)	EUR	-40.200,00	-0,19
3. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten		100.518,94	0,47
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	100.518,94	0,47
4. Sonstige Vermögensgegenstände		260.545,57	1,21
II. Verbindlichkeiten		-51.254,78	-0,24
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-51.254,78	-0,24
III. Teilfondsvermögen	EUR	21.602.029,00	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel zum 31.07.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.07.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- ver- mögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
DE000BU2D004	Bundesrep.Deutschland Anl.v.2024 (2054)	EUR	2.000	%	87,6540	1.753.080,00	8,12
DE000BU2Z049	Bundesrep.Deutschland Anl.v.2025 (2035)	EUR	2.000	%	98,7190	1.974.380,00	9,14
DE0001030559	Bundesrep.Deutschland Inflationsindex. Anl.v.14(30)	EUR	1.500	%	99,8890	1.935.444,27	8,96
FR0010070060	Frankreich EO-OAT 2004(35)	EUR	2.000	%	111,8560	2.237.120,00	10,36
FR0011317783	Frankreich EO-OAT 2012(27)	EUR	2.000	%	101,3280	2.026.560,00	9,38
FR0013286192	Frankreich EO-OAT 2017(28)	EUR	2.000	%	95,9740	1.919.480,00	8,89
IT0005358806	Italien, Republik EO-B.T.P. 2019(35)	EUR	2.000	%	99,8190	1.996.380,00	9,24
IT0005494239	Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(32)	EUR	3.000	%	96,1670	2.885.010,00	13,36
IT0005607269	Italien, Republik EO-B.T.P. 2024(26)	EUR	2.500	%	101,0810	2.527.025,00	11,70
ES0000012M51	Spanien EO-Bonos 2023(29)	EUR	2.000	%	103,8970	2.077.940,00	9,62
Summe Wertpapiervermögen							
Derivate							
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)							
Zins-Derivate							
Zinsterminkontrakte							
EURO-BUXL 30Y BND Sep25		XEUR	EUR	12 %	117,3800	-40.200,00	-0,19
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							
Bankbestände							
Verwahrstelle							
Banque de Luxembourg S.A.				9.724,66	EUR	9.724,66	0,05
Marginkonten							
Initial Margin							
Banque de Luxembourg S.A.				50.594,28	EUR	50.594,28	0,23
Variation Margin							
Variation Margin EUR				40.200,00	EUR	40.200,00	0,19
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche						260.545,57	1,21
Sonstige Verbindlichkeiten							
Betreuungsgebühr						-5.946,80	-0,03
Prüfungskosten						-22.433,04	-0,10
Sonstige Verbindlichkeiten						-117,97	0,00
Taxe d'Abonnement						-900,13	0,00
Verwahrstellenvergütung						-1.448,74	-0,01
Verwaltungsvergütung						-18.020,61	-0,08

Vermögensaufstellung PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel zum 31.07.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.07.2025	Kurs	Kurswert in EUR	% des Teilfonds- ver- mögens ¹⁾
Zentralverwaltungsvergütung					-2.387,49	-0,01	
Teilfondsvermögen					EUR	21.602.029,00	100,00
Aktienwert PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P					EUR	91,18	
Aktienwert PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A					EUR	80,47	
Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P					STK	229.749,964	
Umlaufende Aktien PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A					STK	8.114,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Derivate

Derivate

Future

Bezeichnung ISIN	Whg.	Kontrakte	Kontraktgröße	Kurs Underlying	Wechselkurs	Exposure in EUR
EURO-BUXL 30Y BND Sep25 BBG01R6F3C81	EUR	12	100.000	94,59	1	1.135.128,00

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Teilfondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.07.2025

EUR	(Euro)	1,000000	=	1 Euro (EUR)
-----	--------	----------	---	--------------

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Marktschlüssel

Terminbörse

XEUR	Eurex Deutschland
------	-------------------

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Wertpapieren	501.477,93
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	22.153,60
Summe der Erträge	523.631,53
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-215.621,91
2. Verwahrstellenvergütung	-13.557,75
3. Register- und Transferstellenvergütung	-11.921,01
4. Betreuungsgebühr	-71.155,25
5. Zentralverwaltungsgebühr	-37.501,01
6. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-1.875,44
7. Prüfungskosten	-20.945,32
8. Taxe d'Abonnement	-10.721,06
9. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-30.744,83
Summe der Aufwendungen	-414.043,58
III. Ordentliches Nettoergebnis	109.587,95
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	635.241,08
2. Realisierte Verluste	-458.338,97
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	176.902,11
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	286.490,06
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	-60.804,06
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	225.686,00

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Entwicklung des Teilfondsvermögens

Entwicklung des Teilfondsvermögens PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

	EUR	EUR
I. Wert des Teilfondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		22.131.794,43
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-761.907,02
a) Mittelzuflüsse aus Aktien-Verkäufen	1.100.091,12	
b) Mittelabflüsse aus Aktien-Rücknahmen	-1.861.998,14	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		6.455,59
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		225.686,00
II. Wert des Teilfondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		21.602.029,00

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.07.2025	229.749,964	91,18
31.07.2024	237.719,655	90,21
31.07.2023	258.099,569	90,18

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A

Geschäftsjahr	Umlaufende Aktien am Ende des Geschäftsjahres	Aktienwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.07.2025	8.114,000	80,47
31.07.2024	8.622,000	79,62
31.07.2023	16.481,000	79,58

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

Geschäftsjahr	Teilfondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.07.2025	21.602.029,00
31.07.2024	22.131.794,43
31.07.2023	24.587.804,58

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

Teilfonds	Teilfondswährung	Transaktionskosten
PEH SICAV - PEH EMPIRE	EUR	378.273,85
PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel	EUR	6.429,02

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Der vorstehend genannte Gesamtbetrag der Transaktionskosten beinhaltet neben den Kosten für Transaktionen, die nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen wurden, auch weitere Kosten wie Börsengebühren, Maklergebühren, sonstige Transaktionsgebühren und Steuern.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.07.2025 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte der SICAV sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Investmentgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Investmentgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Investmentgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbares Bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teifondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teifondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teifonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Der zusammengefasste Abschluss erfolgt in Euro und stellt die zusammengefasste Finanzlage aller Teifonds zum Berichtsdatum dar.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teifonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche, und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahrs die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31.07.2025 mit den letzten verfügbaren Kursen und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.07.2025 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d'abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d'abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Aktienklasse für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Aktienklasse mit einer reduzierten „taxe d'abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsannteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
PEH SICAV – PEH EMPIRE F	381.212,27 EUR	0,64%
PEH SICAV – PEH EMPIRE P	290.922,07 EUR	0,37%
PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel P	0,00 EUR	0,00%
PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel A	0,00 EUR	0,00%

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fonds volumens der jeweiligen Aktienklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 9 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Erläuterung 10 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 11 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Verwaltungsrat der SICAV den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. haben die Teilfonds keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Der Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" dieses Jahresabschlusses enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Aktuell wird mangels verlässlicher Daten kein oder nur ein sehr geringer Anteil der Investitionen in den Teilfonds die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß der EU-Taxonomie erfüllen. Die Verfügbarkeit und Qualität der relevanten Daten werden regelmäßig überprüft, mit dem Ziel, den Anteil an nachhaltigen Investitionen zu erhöhen und die Transparenz zu steigern. Investitionen in nachhaltige Übergangslösungen oder Investitionen, die zur Umsetzung sozial ausgerichteter UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) beitragen, werden bevorzugt. Die Einhaltung der EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten wird mit Daten eines namhaften Anbieters ausgewertet.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement einschließlich des Nachhaltigkeitsrisikos gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2019/2088 über Angaben zur Nachhaltigkeit vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Die detaillierte Ausgestaltung hat die Verwaltungsgesellschaft in ihren Vergütungsrichtlinien geregelt. Die Verwaltungsgesellschaft verpflichtet sich, eine Vergütungspolitik aufrechtzuerhalten, die bei Unternehmensentscheidungen Einflüsse auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (Environmental, Social, Governance; ESG) berücksichtigt (z. B. Reduktion CO2-Fussabdruck, Förderung Mitarbeitergesundheit und Diversität) sowie die Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken (einschließlich einschlägiger Nachhaltigkeitsrisiken) sicherstellt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.928.000
davon Führungskräfte (inklusive 3 Vorstände)	EUR	1.928.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.902.000
davon feste Vergütung	EUR	5.422.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		62

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	PEH Wertpapier AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 1.237.288,00
davon feste Vergütung	EUR 881.610,00
davon variable Vergütung	EUR 355.678,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	10

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung



Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Verwaltungsrat von
PEH SICAV

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teifonds von PEH SICAV (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Juli 2025 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von PEH SICAV zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen von Artikel 6 Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 dargelegt.

Verantwortung des Verwaltungsrats des Fonds

Der Verwaltungsrat des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.



Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d'Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;



- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzelle Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeföhrten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Juli 2025 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Verwaltungsrat des Fonds sowie durch die Aktionäre gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

Luxemburg, 4. November 2025

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

Kenny Panjanaden
Réviseur d'entreprises agréé

Anhang 1**Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung**

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
PEH SICAV – PEH EMPIRE	Artikel 8
PEH SICAV – PEH Inflation Linked Bonds Flexibel	Artikel 8

Anhang 2

Kriterien

Kriterien

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“);
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „*Methode für ökologische/soziale Merkmale*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „*Formeln für ökologische und soziale Merkmale*“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Anhang 2
Kriterien

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

PEH SICAV - PEH EMPIRE

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900W1KNPYK0QZEW58

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren

weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Teifonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Brachen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion und / oder Vertrieb von Rüstungsgütern (Umsatztoleranz <5%)
- Entwicklung und Vertrieb völkerrechtlich geächteter Waffen sowie Nuklearwaffen
- Produktion von Tabakwaren
- Produktion und / oder Vertrieb in der Nuklearbranche (Umsatztoleranz 5%)
- Abbau und / oder Vertrieb von Kohle (Umsatztoleranz <5%)
- Stromerzeugung auf Kohlebasis (Umsatztoleranz <10%)
- Produktion, Abbau und / oder Vertrieb von Ölsand, bzw. Fracking (Umsatztoleranz <5%)
- Herstellung und / oder Vertrieb von pornographischem Material (Umsatztoleranz <5%)
- Betrieb von Glücksspiel (Umsatztoleranz <5%)
- Produktion und / oder Vertrieb von Alkohol (Umsatztoleranz <5%)
- Unternehmen, die im Verdacht stehen, Geldwäsche zu betreiben
- schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact

Der Teifonds wird nicht in Wertpapiere von Staatsemittenden investieren, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Teifonds wird nur in Zielfonds investieren, die unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination hiermit und den weiteren Buchstaben aus Artikel 2 Nr. 7 der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes dürfen maximal 10% des Netto-Teifondsvermögens von Emittenten stammen, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen. Der Teifonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von mindestens BB verfügen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Vergleich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.08.2024 - 31.07.2025	01.08.2023 - 31.07.2024	01.08.2022 - 31.07.2023
Investitionen in die Herstellung oder den Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die im Verdacht stehen, Geldwäsche zu betreiben	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung durch thermische Kohle erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Alkohol erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit dem Betrieb von Glücksspielen erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit der Förderung von Ölsand/Ölschiefer/Fracking erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Nuklear- und Kernenergie erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze Vertrieb oder dem Verkauf von Pornografischen Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Gewinnung oder dem Vertrieb von thermischer Kohle generieren	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstößen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung oder dem Vertrieb von oder mit Dienstleistungen im Zusammenhang mit Nuklear Waffen erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Tabakwaren erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Wertpapiere von Staatsemittänen, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Zielfonds, die nicht als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.08.2024 - 31.07.2025	01.08.2023 - 31.07.2024	01.08.2022 - 31.07.2023
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	89,93%	88,35%	96,10%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	89,93%	88,35%	96,10%
Anteil der Sonstigen Investitionen	10,07%	11,65%	3,90%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Teifonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- CO2-Fußabdruck
- Engagement bei Unternehmen, die im Bereich fossiler Brennstoffe tätig sind
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgte durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren basierend auf dem Durchschnitt der vier gewählten Stichtage (30.09.2024, 31.12.2024, 31.03.2025, 30.06.2025).

Im Berichtszeitraum konnten bei den meisten der berücksichtigten Principal Adverse Impact Indikatoren (PAIs) im Vergleich zum Vorjahr Verbesserungen erzielt oder das Niveau stabil gehalten werden. Die beobachteten Veränderungen sind im Wesentlichen auf gezielte Investitionsentscheidungen, sektorale Allokationsanpassungen sowie auf die fortschreitende Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess zurückzuführen.

Adverse sustainability indicator	Metric	Durchschnitts-Impact (4 Quartale)	Durchschnitts-Coverage (4 Quartale)	Durchschnitts-Eligible Assets (4 Quartale)
2. Carbon Footprint	Carbon footprint (tons CO2e / EUR million invested)	93,82	100,00%	83,52%
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector	Share of investments in companies active in the fossil fuel sector	0,56%	100,00%	83,52%
10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	Share of Investments in investee companies that have been involved in violations of the UNGC principles for OECD Guidelines for Multinational Enterprises	0,00%	100,00%	83,52%
14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	Share of investments in investee companies involved in the manufacture or selling of controversial weapons	0,00%	100,00%	83,52%

Vergleichswerte

PAI	01.08.2023 - 31.07.2024	01.08.2022 - 31.07.2023
2. Carbon Footprint	91,65 toCO2e	138,68 toCO2e
4. Exposure to companies active in the fossil fuel sector	1,19%	2,88%
10. Violations of UN Global Compact principles and Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD) Guidelines for Multinational Enterprises	0,00%	0,00%
14. Exposure to controversial weapons (anti-personnel mines, cluster munitions, chemical weapons and biological weapons)	0,00%	0,00%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte aller Bewertungstage im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2024 - 31.07.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625 (US5949181045)	Software	6,09%	USA
Österreich, Republik EO-Bundesanl. 2017(27) (AT0000A1VGK0)	Supranationale	5,84%	Österreich
Amazon.com Inc. Registered Shares DL -,01 (US0231351067)	E-Commerce - Discretionary	3,89%	USA
Bankkonto USD BDL_LU (BKT_USD)		3,61%	Luxemburg
NVIDIA Corp. Registered Shares DL-,001 (US67066G1040)	Halbleiter	3,33%	USA
Taiwan Semiconductor Manufact. Co Reg. Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10 (US8740391003)	Halbleiter	2,77%	Taiwan
JPMorgan Chase & Co. Registered Shares DL 1 (US46625H1005)	Bankwesen	2,68%	USA
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. A DL-,001 (US02079K3059)	Internet-Medien & -dienste	2,43%	USA
Meta Platforms Inc. Reg. Shares Cl.A DL-,000006 (US30303M1027)	Internet-Medien & -dienste	2,36%	USA
Apple Inc. Registered Shares o.N. (US0378331005)	Technologiehardware	2,21%	USA
Samsung Electronics Co. Ltd. R.Shs(Sp.GDRs144A/95)25/SW 100 (US7960508882)	Technologiehardware	2,15%	Südkorea
Unilever PLC Registered Shares LS -,031111 (GB00B10RZP78)	Haushaltsprodukte	2,00%	Großbritannien
Johnson & Johnson Registered Shares DL 1 (US4781601046)	Biotech und Pharma	1,99%	USA
Bankkonto EUR BDL_LU (BKT_EUR)		1,93%	Luxemburg
Broadcom Inc. Registered Shares DL -,001 (US11135F1012)	Halbleiter	1,90%	USA

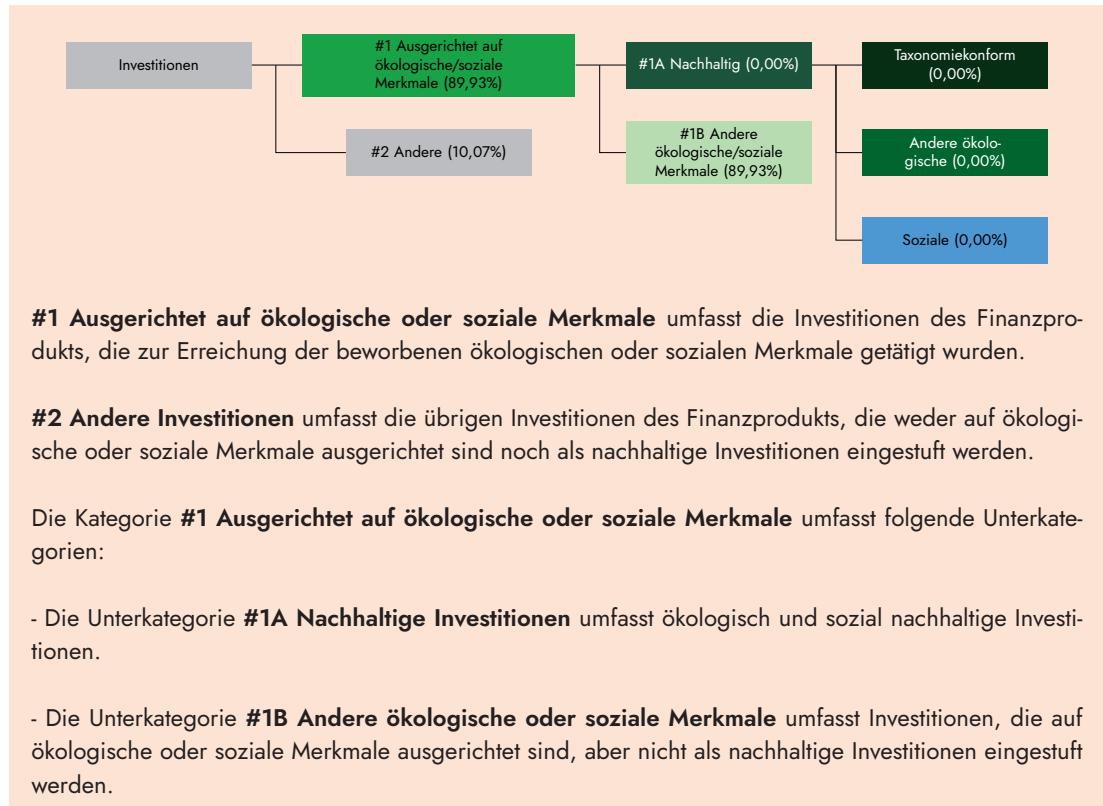


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.07.2025.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätig?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.07.2025 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.07.2025 handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum bestehend aus vier Stichtagen, die das Geschäftsjahresende sowie drei weitere Stichtage umfassen, die jeweils an den Monatsenden in dreimonatigen Abständen davor liegen.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	7,35%
Getränke	2,83%
Lebensmittel	0,27%
Großhandel - Basiskonsumgüter	0,25%
Einzelhandel - Basisgüter	0,19%
Haushaltsprodukte	3,80%
Finanzwesen	11,07%
Versicherung	2,61%
Bankwesen	4,83%
Sonderfinanzierung	3,63%

Sektor	Anteil
Gebrauchsgüter	8,99%
EH - Nichtbasis	0,49%
E-Commerce - Discretionary	4,81%
Freizeitanlagen & -dienste	0,97%
Bekleidungs- & Textilprodukte	0,25%
Auto	2,47%
Gesundheitswesen	15,45%
Gesundheitseinrichtungen & -dienste	0,19%
Medizinische Ausrüstung & Geräte	2,91%
Biotech und Pharma	12,35%
Industrie	2,20%
Maschinen	1,63%
Diversifizierte Industriewerte	0,21%
Kommerzielle Supportdienste	0,36%
Kommunikation	8,61%
Internet-Medien & -dienste	6,18%
Telekommunikation	0,19%
Unterhaltungsinhalt	1,01%
Kabel & Satelliten	1,24%
Nicht klassifizierbar	7,65%
Nicht klassifiziert	7,65%
Regierung	5,09%
Supranationale	5,09%
Rohstoffe	1,44%
Chemikalien	1,44%
Technologie	32,15%
Technologiehardware	6,17%
Halbleiter	10,60%
Software	12,32%
Technologiedienste	3,07%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?



Ja:



In fossiles Gas



In Kernenergie



Nein

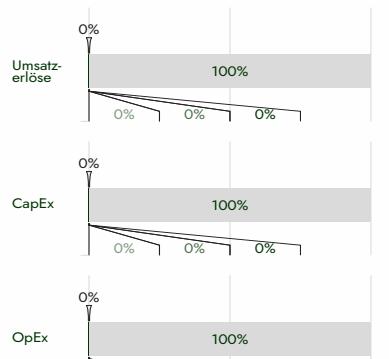
*Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

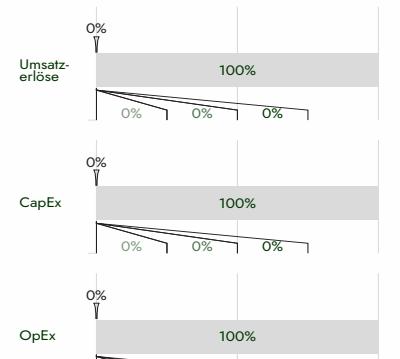
- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



■ Taxonomiekonform: Fossiles Gas
■ Taxonomiekonform: Kernenergie
■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%
2025	0,00%



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

10,07% der Anlagen des Teifonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

PEH SICAV - PEH Inflation Linked Bonds Flexibel

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299007N1V4CGFD5EH20

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätig: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _ % an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätig: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätig**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt, werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, jedoch keine nachhaltigen Investitionen getätig. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewer-

tung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Teilfonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien, ESG-Ratings und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs). Im Rahmen der Ausschlusskriterien werden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen/Staaten ausgeschlossen, die in den folgenden Brachen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Produktion von Tabakwaren (Umsatztoleranz < 5%)
- Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung und Vertrieb von thermischer Kohle generieren
- Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften
- Herstellung oder der Vertrieb von völkerrechtlichen geächteten Waffen
- schwerwiegender Verstöße gegen UN Global Compact
- Keine gesetzliche Gebundenheit an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitätskonvention)
- Einstufung gemäß dem aktuell gültigen Freedom House-Ranking als „nicht frei“
- Keine gesetzliche Gebundenheit an das Übereinkommen von Paris
- Niedrigerer Score als 35 im aktuell gültigen KorruptionsWahrnehmungsindex von Transparency International

Der Teilfonds wird nur in Zielfonds investieren, die unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination hiermit und den weiteren Buchstaben aus Artikel 2 Nr. 7 der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind.

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes dürfen maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens von Emittenten stammen, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen. Dieses Rating wird durch einen best-in-class-Ansatz ermittelt. Der Teilfonds wird überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von mindestens BB verfügen.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Vergleich der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen findet sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

Nachhaltigkeitsindikatoren

Referenzperiode	01.08.2024 - 31.07.2025	01.08.2023 - 31.07.2024	01.08.2022 - 31.07.2023
Investitionen in Staaten die einen niedrigeren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International haben	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Staaten die gemäß dem aktuell gültigen Freedom House-Ranking als "nicht frei" eingestuft werden	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Staaten die gesetzlich nicht an das Übereinkommen von Paris gebunden sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Staaten die gesetzlich nicht an die UN Konvention zur biologischen Vielfalt (UN Biodiversitäts-Konvention) gebunden sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in die Herstellung oder den Vertrieb von völkerrechtlich geächteten Waffen	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 30% ihres Umsatzes mit der Gewinnung oder dem Vertrieb von thermischer Kohle generieren	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Investitionen in Unternehmen, die schwerwiegend gegen die UN Global Compact Prinzipien verstößen	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Vermögensallokation

Referenzperiode	01.08.2024 - 31.07.2025	01.08.2023 - 31.07.2024	01.08.2022 - 31.07.2023
Anteil Investitionen mit E/S-Merkmal	99,77%	92,75%	99,34%
Nachhaltige Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der taxonomiekonformen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der anderen ökologisch nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen	0,00%	0,00%	0,00%
Andere E/S Merkmale	99,77%	92,75%	99,34%
Anteil der Sonstigen Investitionen	0,23%	7,25%	0,66%

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Tealfonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- Treibhausgas-Intensität von Staaten & Supranationalen Organisationen
- Länder, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind

Die Berücksichtigung dieser Faktoren erfolgte durch Berechnung und Analyse der Werte und Daten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Strategien und Maßnahmen zur periodischen Verbesserung oder Einhaltung dieser Werte.

Um die wichtigsten negativen Auswirkungen berücksichtigen zu können, ist vor allem die Verfügbarkeit der Daten der Zielunternehmen wichtig. Derzeit ist diese Datengrundlage in vielen Bereichen noch nicht ausreichend, weshalb eine Berücksichtigung der PAIs derzeit noch nicht für alle Investments in gleichem Maße erfolgen kann.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren basierend auf dem Durchschnitt der vier gewählten Stichtage (30.09.2024, 31.12.2024, 31.03.2025, 30.06.2025).

Im Berichtszeitraum konnten bei den der berücksichtigten Principal Adverse Impact Indikatoren (PAIs) im Vergleich zum Vorjahr Verbesserungen erzielt oder das Niveau stabil gehalten werden. Die beobachteten Veränderungen sind im Wesentlichen auf gezielte Investitionsentscheidungen, sektorale Allokationsanpassungen sowie auf die fortschreitende Integration von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess zurückzuführen.

Adverse sustainability indicator	Metric	Durchschnitts-Impact (4 Quartale)	Durchschnitts-Coverage (4 Quartale)	Durchschnitts-Eligible Assets (4 Quartale)
15. GHG intensity	GHG Intensity of investee countries (Total GHG emissions / EUR million revenue)	172,88	100,00%	97,21%
16. Investee countries subject to social violations	Number of investee countries subject to social violations (absolute number), as referred to in international treaties and conventions, United Nations principles and, where applicable, national law	0,00	100,00%	97,21%
	Number of investee countries subject to social violations (relative number divided by all investee countries), as referred to in international treaties and conventions, United Nations principles and, where applicable, national law	0,00%	100,00%	97,21%

Vergleichswerte

PAI	01.08.2023 - 31.07.2024	01.08.2022 - 31.07.2023
15. GHG Intensity (Total GHG emissions / EUR million revenue)	183,06	190,72
16. Investee countries subject to social violations	0,00%	0,00%



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte aller Bewertungstage im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.08.2024 - 31.07.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Italien, Republik EO-B.T.P. 2022(32) (IT0005494239)	Supranationale	12,20%	Italien
Italien, Republik EO-B.T.P. 2024(26) (IT0005607269)	Supranationale	10,76%	Italien
Spanien EO-Bonos 2023(29) (ES0000012M51)	Supranationale	8,99%	Spanien
Frankreich EO-OAT 2012(27) (FR0011317783)	Supranationale	8,74%	Frankreich
Frankreich EO-OAT 2017(28) (FR0013286192)	Supranationale	8,09%	Frankreich
Österreich, Republik EO-Treasury Bills 2024(25) (AT0000A3BPY0)	Supranationale	7,52%	Österreich

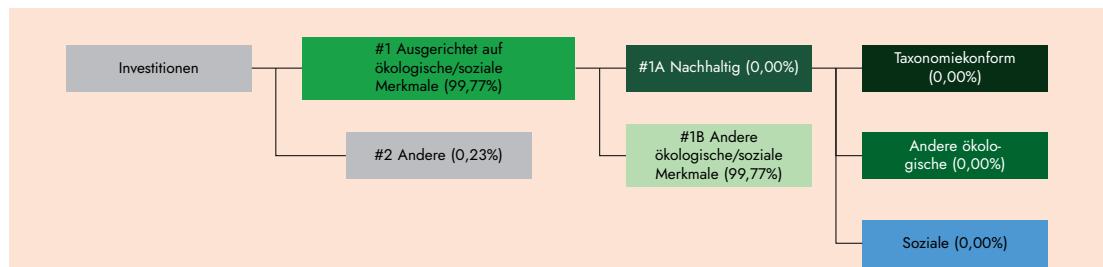


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.07.2025.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst die Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.07.2025 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.07.2025 handelt es sich um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum bestehend aus vier Stichtagen, die das Geschäftsjahresende sowie drei weitere Stichtage umfassen, die jeweils an den Monatsenden in dreimonatigen Abständen davor liegen.

Sektor	Anteil
Nicht klassifizierbar	3,63%
Nicht klassifiziert	3,63%
Regierung	96,37%
Supranationale	96,37%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

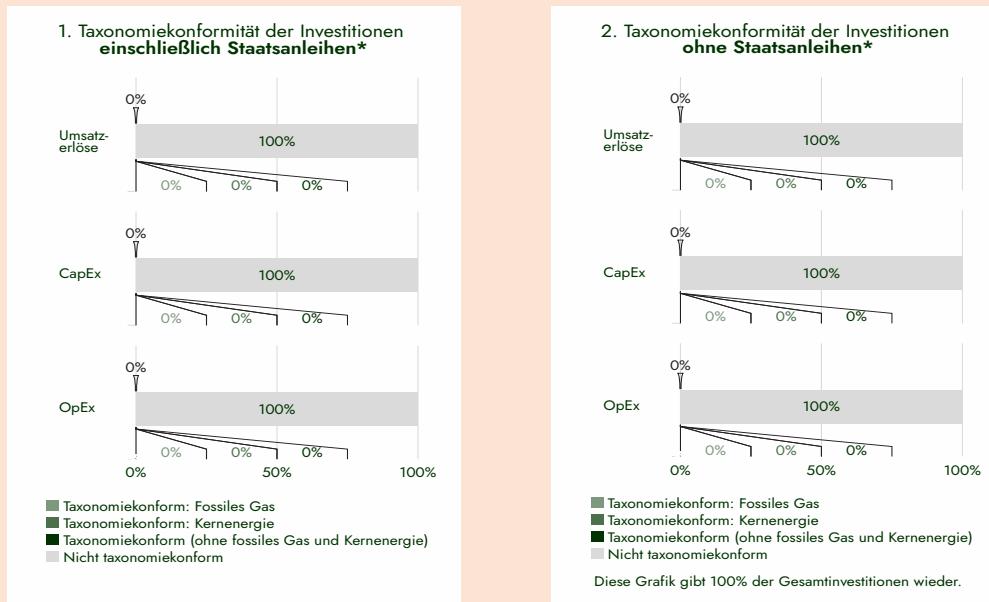
Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%
2025	0,00%

 **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

0,23% der Anlagen des Teilfonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.